

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Podelzig
öffentlich**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 06.01.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Sitzungsort: im Deutsch - Polnischen Kulturzentrum, Schulstraße 5,
15326 Podelzig

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Mix

Gemeindevertreter

Herr Alfred Nowak

Herr Robert Raetz

Frau Karin Schwander

Herr Reinhard Tietz

Herr Holger Ullmann

Frau Petra Vehlow

Herr Maik Wissmann

Amtsverwaltung

Herr Mike Bartsch, Amtdirektor

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Schriftführung

Frau Iris Frackowiak

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Christine Kanzius-Wolff

Frau Iris Marggraf

Herr Dr. Steffen Steiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohneranfragen
3. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen, Gemarkung Podelzig (GP/403/2020)
4. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

Herr Mix begrüßt herzlich Frau Petra Vehlow, die als Ersatzperson für den ausgeschiedenen Herrn Frank Stelter als Gemeindevertreterin nachgerückt ist und das Mandat angenommen hat.

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind den Mitgliedern ordnungs- und fristgerecht zugegangen. Beanstandungen wurden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Keine angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 11 Mitgliedern sind 8 anwesend. Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

2. Einwohneranfragen

Keine.

3. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen, Gemarkung Podelzig (GP/403/2020)

Herr Mix erläutert die Beschlussvorlage.

Die Firma Prokon Regenerative Energien eG beantragte die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) am Standort Podelzig. Die zwei WEA sind Teil des geplanten „Windparks Podelzig Lebus II“. Vier weitere WEA sollen auf der benachbarten Gemarkung Lebus und Mallnow errichtet werden.

Die Anlagen sind im Windeignungsgebiet (WEG) 19 „Lebus-Mallnow-Podelzig“ geplant, welches im Regionalplan Oderland-Spree, Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“ ausgewiesen ist.

Die Zufahrt zum Windpark ist von der Bundesstraße B 112 über den kommunalen Weg der Stadt Lebus geplant. Eine Ertüchtigung des Weges durch die Stadt Lebus ist ausgeschlossen und muss

durch den Antragsteller erfolgen. Die Zuwegungen der WEA untereinander ist gemäß Bauantragsunterlagen durch neu anzulegende Wege geplant.

Die Löschwasserversorgung kann aus technischen Gründen nicht ausreichend durch die Feuerwehr des Amtes Lebus sichergestellt werden. Deshalb muss der Antragsteller zur Löschwasserversorgung verpflichtet werden.

Herr Bartsch weist darauf hin, dass das Genehmigungsverfahren bisher in drei Stufen erfolgte. Die der ersten Stufe ist die Behördenbeteiligung. Neben anderen Behörden, wird auch die Gemeinde als Bauplanungsbehörde um eine fachliche Stellungnahme zur Abprüfung des gemeindlichen Bauplanungsrechts gebeten.

In der 2. Stufe des Verfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Antragsunterlagen. In diesem Zuge kann die Gemeinde nochmals eine Stellungnahme abgeben, um ggf. ihre politische Meinung bzw. Einwendungen vortragen. Auch die Bürger können und sollten sich beteiligen und Stellungnahmen abgeben.

In der Stufe 3 des Verfahrens erfolgt die Unterrichtung und Erörterung der Einwendungen.

Den anwesenden Gästen wird einstimmig Rederecht zum Tagesordnungspunkt erteilt.

Auf Anfrage eines Gastes erklärt Herr Bartsch, dass nach seiner Meinung die notwendige Löschwasserbereitstellung zur Erschließung gehört und der Antragsteller dafür sorgen muss.

Ein Einwohner fragt nach den geplanten Typen der Windenergieanlagen. Herr Wissmann antwortet, dass es sich um den Typ GE 5,5 Megawatt mit einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Nabenhöhe von 161 m und einer Gesamthöhe von 240 m handelt.

Herr Bartsch informiert über ein abgeschlossenes Genehmigungsverfahren in Lebus, bei der der Antragsteller im Rahmen der Planung den Anlagentyp änderte und dadurch eine erneute Beteiligung notwendig wurde.

Ein Gast bittet die Gemeindevertretung weiter zu kämpfen und weist auf die anhängigen Klagen gegen den Teilregionalplan hin, die jedoch auch kein bauplanungsrechtliches Argument für eine Versagung sind.

Die Mitglieder der Gemeindevertreter tragen im Weiteren ihre Bedenken gegen die Errichtung der Windenergieanlagen vor.

Herr Bartsch macht nochmals deutlich, dass die Gemeinde nur aus bestimmten sachlichen Gründen im Rahmen der vorhandenen gemeindlichen Bauleitplanung das Einvernehmen verweigern darf. Gibt es sachliche Gründe, könnte dies einen Hinderungsgrund zur Erteilung der Baugenehmigung für die Genehmigungsbehörde darstellen. Sind sachliche Gründe nicht vorliegend, ist die Ablehnung der Erteilung des Einvernehmens rechtswidrig und das Einvernehmen wird durch die Baugenehmigungsbehörde ersetzt.

In einer ausführlichen Diskussion tritt der Unmut der Mitglieder der Gemeindevertretung deutlich hervor. Sie erkennen, dass die Gemeinde keine bauplanungsrechtlichen Versagungsgründe vorbringen kann und ihre Einwände zu Abstandsflächen zu Wohnbebauungen, Schallschutz etc. im weiteren Abwägungsprozess vortragen muss.

Herr Bartsch schlägt deshalb vor, in der Stellungnahme den letzten Satz wie folgt zu formulieren: „Das gemeindliche Einvernehmen kann nicht versagt werden, da bauplanungsrechtliche Belange aus Sicht der Gemeinde nicht entgegenstehen.“ Damit kann die Haltung der Gemeinde zur Errichtung der Windenergieanlagen zum Ausdruck gebracht werden.

Herr Mix stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Damit wird der letzte Satz der Stellungnahme entsprechend geändert. Herr Mix stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-01-/2021:

Die Gemeindevertretung Podelzig beschließt die anliegende Stellungnahme der Gemeinde mit der abgestimmten Änderung zum Antrag der Firma Prokon Regenerative Energien eG (Antragsteller) zur Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) am Standort Gemarkung Podelzig, Flur 9, Flurstück 74 und 86. Die zwei WEA sind Teil des geplanten „Windparks Podelzig Lebus II“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

4. Sonstiges

Oderbruchtag 11.09.2021

Die Gemeinde Golzow bittet die Oderbruchgemeinden um Teilnahme bzw. Vorstellung im Rahmen eines lebendigen Marktplatzes am Oderbruchtag.

Die anwesenden Mitglieder befürworteten einstimmig eine Beteiligung der Gemeinde Podelzig. Über die Form der konkreten Beteiligung wird im Sozialausschuss beraten.

Kreishaushalt 2021

Herr Mix informiert, dass die Kreisumlage mit 40,1 % vom Kreistag beschlossen werden soll.

Thomas Mix

Vorsitzender
der Gemeindevertretung